

"Die Europäische Zentralbank: eine Voraussetzung für die Währungsunion" in Echos de l'Europe (Januar-Februar 1989)

Legende: Auf dem Gipfel von Hannover am 27. und 28. Juni 1988 wird der Delors-Ausschuss damit beauftragt, die Stufen hin zu einer Wirtschafts- und Währungsunion zu entwerfen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Einrichtung einer Europäischen Zentralbank ist eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen einer solchen Union.

Quelle: Échos de l'Europe. Publication du Bureau de Presse et d'Information de la Commission des Communautés européennes à Luxembourg. RRéd. Chef Hoffmann, Maurice. janvier/février 1989, n° 1-2. Luxembourg: Commission des Communautés européennes. "La banque centrale européenne: un préalable à l'union monétaire", auteur:Magrini, Jean-Marc , p. 6-8.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_europaische_zentralbank_eine_voraussetzung_fur_die_waehrungsunion_in_echos_de_l_europe_januar_februar_1989-de-16611fc8-9b78-49f2-8189-1b3d73251761.html



Publication date: 06/07/2016

Die Europäische Zentralbank: eine Voraussetzung für die Währungsunion

Erst wenn der Ecu zur Vehikelwährung für die Transaktionen zwischen den Mitgliedstaaten würde und zugleich die Parallelwährung der jeweiligen nationalen Wirtschaftssysteme darstellen würde, wenn die Europäische Gemeinschaft darüber hinaus über eine einheitliche, von einer autonomen Zentralbank gesteuerten Währungs- und Devisenpolitik verfügen würde, wäre die Währungsunion endlich kein Mythos mehr.

Derzeit stellt sich die Kommission – wie auch ihr Präsident Jacques Delors – eine Reihe von Fragen. Will man eine gemeinsame Währung? Wenn ja, wäre es eine Parallelwährung oder eine einheitliche Währung? Wer wird diese Währung verwalten? Eine Zentralbank? Soll diese 12, 7, 6 ... Mitglieder haben? Welche Zwischenschritte sollte man erwägen?

Ein Teil der Antworten auf diese Fragen findet sich bereits in den Ergebnissen des Hannoveraner Gipfels vom 27. und 28. Juni 1988. In der Tat erinnerte der Europäische Rat daran, dass die Mitgliedstaaten durch die Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte das Ziel einer schrittweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion bestätigten. Zu diesem Zweck beschlossen sie sogar, einen Ausschuss mit der Untersuchung und der Vorlage von Vorschlägen zu konkreten Schritten in Richtung dieser Union zu beauftragen. Auf dem Madrider Gipfel im Juni 1989 dürfte der Delors-Ausschuss sowohl die Beratungen beendet haben – darunter auch die Konsultation des von Valéry Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt gemeinsam geführten Ausschusses für die europäische Währungsunion – als auch seine Schlussfolgerungen vorlegen können, um dieser Etappe des zukünftigen Europas neuen Schwung zu geben und so eine solide Grundlage für den Binnenmarkt zu schaffen.

Man kann davon ausgehen, dass die Einrichtung einer europäischen Zentralbank in diesen Schlussfolgerungen in Betracht gezogen wird.

Die EZB muss die Errungenschaften des EWS konsolidieren

Die Idee einer Zentralbank hat in den letzten Monaten erhebliche Fortschritte in vielen Köpfen gemacht. Sie erscheint zunehmend als das einzige Organ, das geeignet wäre, die Errungenschaften des EWS wirklich zu konsolidieren und zugleich einige seiner Unzulänglichkeiten auszugleichen. Das EWS, das seit 1979 besteht, hatte drei Zielsetzungen: Das erste Ziel – Stabilität in den Wechselkursbeziehungen zwischen den europäischen Währungen – wurde erreicht, auch wenn nicht alle europäischen Währungen in gleichem Maße am System teilnehmen. Die italienische Lira besitzt einen erweiterten Fluktuationsspielraum (6 % statt 2,25 %); das britische Pfund und die Drachme beteiligen sich nicht am Wechselkursmechanismus, obwohl sie an der Definition des Ecu mitwirken; der Escudo und die Peseta können noch Übergangsmaßnahmen nutzen, die ihre Anpassung an das System erleichtern. Ebenso spiegeln die zwölf nacheinander erfolgten Neufestsetzungen der Wechselkurse noch die Konsequenzen der Divergenzen bei den einzelnen Wirtschaftspolitiken wider. Dennoch ergaben jüngste Untersuchungen des IWF, dass sich durch die Umsetzung des EWS die Wechselkursschwankungen in den teilnehmenden Ländern um ein Drittel reduzierten. So profitieren die am Wechselkursmechanismus teilnehmenden Währungen (im Gegensatz zu den Währungen der OECD oder anderen) von einem „regionalen Stoßdämpfer“, was in Zeiten, in denen die Kurse starkem Druck ausgesetzt sind, nicht unerheblich ist.

Das zweite Ziel des EWS, die Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitiken, geriet bei den Europäern fast völlig in Vergessenheit. Die regelmäßig von der Kommission vorgelegten Berichte und Empfehlungen sowie die Diskussionen innerhalb der verschiedenen Gemeinschaftsinstanzen mit Kompetenzen im monetären Bereich blieben stets praktisch ohne Folgen, auch wenn einige Länder den Gedanken einer gemeinsamen Definition der nationalen monetären Ziele – und damit einer zunehmend automatischen Angleichung – mehrfach vortrugen. Die Integration der Währungspolitiken befindet sich noch im embryonalen Zustand, daher ist es leicht verständlich, dass das dritte Ziel, die Währungsunion, nie erreicht wurde – trotz des verbindlichen Datums von 1981, das bei der Bremer Konferenz im Jahre 1978 festgelegt worden war.

Eine kurze Bilanz des EWS beweist die Notwendigkeit der Einrichtung einer europäischen Zentralbank. Das EWS hat in der Tat eine gewisse Disziplin und diverse Beschränkungen in die Leitung der europäischen

Wirtschaftssysteme gebracht, und der Ecu fand Zustimmung bei den privaten Akteuren, mit einer raschen Entwicklung der Bank- und Finanzgeschäfte sowie der Handelstransaktionen, doch zeigten sich zugleich auch gewisse Grenzen: abweichende Effekte durch die Einbeziehung des englischen Pfundes in den Währungskorb; destabilisierende Einflüsse durch die Dollarschwankungen, da der Schutzwall einer einheitlichen Währung fehlt; zeitliche Verschiebungen in der Angleichung der Wechselkurse, die zusätzliche Belastungen für Länder mit schwachen Währungen nach sich ziehen.

Das eigentliche Problem stellt sich heute daher nicht unbedingt auf der Ebene der Definition der Zielsetzungen der EZB, sondern vielmehr im Rahmen der politischen Definition dieser Instanz, die das monetäre Europa von morgen leiten sollte.

Die EZB muss aus einem politischen Willen heraus entstehen

Der durch die Einheitliche Akte revidierte Vertrag untersagt eine „schleichende“ oder „subversive“ Integration. Er sieht in der Tat vor: „Sofern die weitere Entwicklung im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik institutionelle Veränderungen erforderlich macht, finden die Bestimmungen von § 236 Anwendung“, was eine weitere Revision des Vertrags voraussetzt. Es ist eben dieser Weg einer Modifizierung der Verträge, den es nun einzuschlagen gilt. Dies rechtfertigt sich durch das Ziel der Einrichtung des Binnenmarktes im Jahre 1992; darüber hinaus ist nur ein ratifizierter Vertrag, der ein europäisches Ziel der Währungsstabilität bestätigt und eine explizite Übergabe der Kompetenzen organisiert, mit den derzeit geltenden, von den nationalen Gesetzgebern an die Zentralbanken delegierten Aufgaben voll in Einklang zu bringen.

Am Ende des monetären Integrationsprozesses wird die Situation derart verändert sein, dass die Zustimmung aller Beteiligten unabdingbar ist. Im Jahre 1993, sofern man dieses Datum auf dem Madrider Gipfel im Juni 1989 wählen sollte, würde die Währungsunion eine einheitliche Währung oder perfekt substituierbare Währungen voraussetzen; dazu eine einheitliche Währungs- und Wechselkurspolitik, geleitet von einer europäischen Zentralbank (deren Arbeit von den nationalen Zentralbanken fortgeführt würde), gemeinsame Leitlinien im Bereich der Haushalts- und Steuerpolitik sowie schließlich Transfer- und Solidaritätsmechanismen.

Es besteht eine enge Beziehung zwischen den Bereichen der Wirtschaft und der Währung. Man kann Spannungen nur abbauen, indem man parallel in beiden Bereichen Fortschritte macht. Die innere wie äußere Währungspolitik kann auf keinen Fall von der Haushaltspolitik oder anderen wirtschaftspolitischen Bereichen dissoziiert werden. Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt, insbesondere von Seiten der öffentlichen Hand, müssen eng koordiniert werden. Das setzt einen Konsens in Bezug auf die Ziele der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenpolitik voraus.

Zahlreiche Politiker und Zentralbankgouverneure haben bereits über diese Frage nachgedacht. Alle treffen sich, in den Grundzügen, beim gleichen Schema. Der uneingeschränkte Kapitalverkehr und die freie Konvertibilität der Währungen zwischen den Mitgliedstaaten – einerseits untereinander mit festen Wechselkursen, andererseits gegenüber Drittwährungen mit variablen Wechselkursen – setzt voraus, dass die europäischen Währungen untereinander durch eine Paritätentabelle verbunden sind, die von den nationalen Zentralbanken respektiert werden müsste. Die einzige Möglichkeit für die nationalen Zentralbanken, eine solche Tabelle zu schaffen, würde darin bestehen, eine gemeinsame Währungspolitik zu betreiben. Da diese für die Stabilität von Preisen und Wechselkursen sorgen müsste, würde sie auch den optimalen Rhythmus der Zunahme der Geldmenge der Mitgliedstaaten bestimmen. Das genau wäre die Rolle der EZB, also die gemeinsame Währungspolitik zu schaffen und zur Durchführung zu bringen. Sie würde insbesondere die Margen der Mindestreservesätze festlegen, welche die Geschäftsbanken bei den Zentralbanken hinterlegen, sowie die Leitzinssätze eben dieser Zentralbanken. Die Zentralbanken würden bei der EZB obligatorische Reserven in Ecu aufbauen, deren Minimum nicht mehr proportional von den Währungsreserven jeder einzelnen Zentralbank abhinge, sondern von ihrer Geldmenge oder ihrer monetären Basis. Die EZB könnte schließlich die Aufgabe übernehmen, Ecu-Banknoten auszugeben. Der Ecu würde so die Rolle einer zentralen Währung spielen und würde ebenso zu einer Parallelwährung.

Wenn der Ecu von der Zentralbank ausgegeben und verteidigt werden würde, wäre er nicht länger ein Währungskorb, sondern würde wie die anderen Währungen Teil einer Paritätentabelle – ja, er könnte sogar zum Angelpunkt dieser Tabelle werden (was zurzeit aufgrund der Anziehungskraft der D-Mark nicht der Fall ist).

Im Mittelpunkt der Modifizierungen des Vertrags steht also wirklich die Schaffung einer europäischen Zentralbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität und die freie Konvertierbarkeit der Währungen zu sichern. Sie würde die Verwaltung des Ecu in seiner Stellung gegenüber den gemeinschaftlichen wie auch Drittwährungen übernehmen, zur Entwicklung eines Finanzmarktes in Ecu beitragen und die Konvergenz der jeweiligen nationalen Währungspolitiken in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf das gemeinsame Ziel der Preis- und Wechselkursstabilität garantieren. Jedoch wird – und das betonen zahlreiche Experten – die EZB als Faktor der Währungsstabilität in Europa nur dann anerkannt werden, wenn sie sich in ihrer Währungspolitik eindeutig durch Autonomie und Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen abhebt.

Angesichts der bestehenden Verflechtung zwischen der Autonomie der Zentralbank und der Währungsstabilität bedarf die EZB einer breiten Autonomie gegenüber den nationalen und gemeinschaftlichen politischen Institutionen, sowohl bezüglich der Personen als auch der Funktionsweise. Der Einfluss der politischen Instanzen auf die Wahl der Gouverneure sowie auf die Durchführung der Währungs- und Kreditpolitik einer europäischen Zentralbank muss genau definiert und eng eingegrenzt sein.

Die Autonomie im Finanzbereich ist besonders wichtig hinsichtlich der Währungsstabilität: Die beiden Bereiche, also die Schaffung der Währung (durch die Zentralbank) einerseits und die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben (durch die Gemeinschaft oder die Regierungen) andererseits müssen regelmäßig getrennt werden. Eine europäische Zentralbank darf nicht dazu dienen, die nationalen und gemeinschaftlichen Haushaltsdefizite zu finanzieren.

Der Rahmen ist gegenwärtig definiert; um die Währungsunion zu erreichen, erscheint eine Revision des Vertrags unumgänglich. Das bedarf langer Fristen. In der Zwischenzeit – und um die zukünftige Entwicklung zu erleichtern – sind Fortschritte innerhalb des bestehenden Systems notwendig.

Unumgängliche Fortschritte innerhalb des bestehenden Systems

In dem für die Verhandlungen und bis zur Ratifizierung und Durchführung des möglichen neuen Textes notwendigen Zeitraum einerseits und unter Berücksichtigung des für den Binnenmarkt festgesetzten Datums von 1992 andererseits bedarf es einer Anzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des bestehenden Systems, zur Vorbereitung auf das neue System und zur Konvergenz der Wirtschaftssysteme. Die Währungsexperten der Europäischen Gemeinschaft dürfen dabei fünf vorrangige Aktionen nicht außer Acht lassen.

In der Tat sollten alle Währungen der EWG-Länder de facto in das Wechselkurssystem des EWS mit begrenzter Bandbreite eintreten, wobei jedoch begleitende Maßnahmen für den Escudo und die Peseta vorzusehen sind. Ebenso müssten die Wechselkurskontrollen aufgehoben werden, die noch in einigen Ländern bestehen, die am System mit begrenzter Bandbreite teilnehmen. Ein Ausschuss der Präsidenten der Zentralbanken sollte den gegenseitigen Besitz von Einlagenbeständen in europäischen Währungen, die Koordinierung der Interventionen am Wechselkursmarkt in Bezug auf den Dollar sowie die Verbesserung der Charakteristika des Ecu ausarbeiten. Ferner würde die Glaubwürdigkeit der europäischen Zentralbank gestärkt, wenn die Satzungen der nationalen Zentralbanken in die gleiche Richtung gingen, d. h. wenn sie die Verwirklichung des von der Gemeinschaft festgehaltenen Ziels einer stabilen Währung anstreben würden. Letztlich muss die volle Anerkennung des privaten Ecu als Devisen gesichert werden.

Es handelt sich also, wie man sieht, um eine Anzahl zusammenhängender Aktionen, die das bestehende System eindeutig stärken können. Die Schaffung einer europäischen Zentralwährung beruht in Wirklichkeit auf einer doppelten Strömung: einerseits eine politische Strömung, d. h. die Entscheidung, eine europäische Zentralbank zu schaffen; andererseits eine praktisch bedingte Strömung aus konkreten Schritten, die ein fruchtbares Umfeld für die Einführung von Neuerungen schaffen dürften.

Im politischen Bereich können nur ein Konsens hinsichtlich der Organisation des Wirtschaftssystems und der europäischen Politik der Währungsstabilität sowie eine europäische Währung die derzeit blockierte Situation entschärfen, die noch nicht klar definiert ist, da die nationalen Partikularismen als Eingriff in die nationale Souveränität wieder aufkommen.

Auf praktischer Ebene dürfte der Delors-Ausschuss die Maßnahmen ergreifen, die zur Vorbereitung der nächsten Etappe notwendig sind. Sicher kann man befürchten, dass im Währungsbereich wie auch auf anderen Gebieten ein viel kritisiertes Europa der zwei Geschwindigkeiten entsteht. Doch muss man vermeiden, dass die Fortschritte auf dem Weg zu einer Währungsunion dem Vetorecht dieses oder jenes „Widerspenstigen“ zum Opfer fallen. Diejenigen Länder, die voranschreiten wollen, sollen es in aller Freiheit tun – und dabei den „Nachzüglern“ die Tür offen halten. Das monetäre Europa ist ein „großes Vorhaben“ regionaler Zusammenarbeit, das man um jeden Preis nutzen muss. Die Deutschen und die Franzosen haben bereits damit begonnen, dank des Zusatzprotokolls zum Vertrag von 1963. Auf europäischer Ebene scheint man in Hannover einen entscheidenden Schritt vorangekommen zu sein. Beim nächsten Treffen, im Juni 1989 in Madrid, wird man weiter sehen.

Jean-Marc MAGRINI